

# Information hinzuzurechnender Preisbestandteile bei Erdgaslieferungen für gewerbliche Zwecke ohne registrierende Lastgangmessung

Zu den jeweils vertraglich vereinbarten Produktpreisen für die **reine Energielieferung** werden die Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen in den jeweils geltenden Höhen **hinzugerechnet**. Informativ sind hier die Werte ab Januar 2024 dargestellt. Die Entgelte des Messstellenbetriebs gelten für Standardfälle, Sonderlösungen werden hier nicht berücksichtigt.

## Preisbestandteile

Steuern/Abgaben/Umlagen	Erläuterung	Nettobeträge Stand Januar 2024
Erdgassteuer	Gesetzlich festgelegte Verbrauchssteuer, die vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt wird.	<b>0,55 ct/kWh</b>
CO <sub>2</sub> -Kosten aus BEHG	Das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) dient der Erreichung nationaler und europäischer Klimaschutzziele. Hierzu werden CO <sub>2</sub> -Emissionen von Treibhausgasen definierter Brennstoffe belastet, um Anreize zum Umstieg auf klimaschonende Technologien zu schaffen.	<b>0,8163 ct/kWh</b>
SLP-Bilanzierungsumlage	Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie.	<b>0,0000 ct/kWh</b>
Gasspeicherumlage	Finanzieller Ausgleich der Kosten, die zur Einhaltung von gesetzlichen Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen entstehen.	<b>0,1860 ct/kWh</b>
Konvertierungsentgelt	Anreizorientiertes Entgelt für die qualitätsübergreifende Bilanzierung bei der Konvertierung von H-Gas nach L-Gas.	<b>0,0210 ct/kWh</b>

## Entgelte und weitere Kostenbestandteile der Netznutzung sowie des Messstellenbetriebs

Arbeitspreis	Für Netzkunden im Niederdrucknetz ohne Leistungsmessung gilt ein pauschalisiertes Arbeitsentgelt für verschiedene Verbrauchsstufen. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.	<b>bis 4.000 kWh: 1,9100 ct/kWh bis 50.000 kWh: 1,5540 ct/kWh ab 50.000 kWh: 1,4846 ct/kWh</b>
Konzessionsabgabe (für Sondervertragskunden)	Konzessionsabgaben stellen Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen dar. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.	<b>0,03 ct/kWh</b>
Grundpreis	Für Netzkunden im Niederdrucknetz ohne Leistungsmessung gilt ein pauschaler Grundpreis für verschiedene Verbrauchsstufen. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.	<b>bis 4.000 kWh: 7,12 €/Jahr bis 50.000 kWh: 21,36 €/Jahr ab 50.000 kWh: 56,07 €/Jahr</b>
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.*	<b>G4 bis G6: 26,14 €/Jahr G10 bis G25: 44,37 €/Jahr</b>
Messung	Die Messung (Messdienstleistung) beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.	<b>1,97 €/Jahr</b>

Die Netznutzungsbestandteile Arbeitspreis, Grundpreis, Messstellenbetrieb und Messung entsprechen den veröffentlichten Preisen der N-ERGIE Netz GmbH. Für andere Netz- bzw. Messstellenbetreiber gelten deren jeweils veröffentlichte Preise. Auf die genannten Preise wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben.

\* Für moderne Messeinrichtungen (mM) und intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils veröffentlichten Werte des jeweiligen Messstellenbetreibers, wobei die Preisobergrenzen gemäß § 31 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nicht überschritten werden dürfen.